

Erläuterungen zur
Bezügemitteilung für Bezügeempfänger
im Abrechnungsverfahren
KIDICAP

Einleitung

Als Bezügeempfänger des Freistaates Sachsen haben Sie gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) einen Anspruch auf die Erteilung einer Bezügemitteilung. Diese wird gemäß § 108 Absatz 2 GewO bei Aufnahme der Bezügezahlung, bei Änderungen der Zusammensetzung und Höhe Ihrer Bezüge oder bei der Zahlung einmaliger Bezüge erteilt. In den anderen Monaten wird grundsätzlich keine Bezügemitteilung ausgegeben. In jedem Fall erhalten Sie jedoch für die Monate Januar und Dezember eines jeden Jahres eine Bezügemitteilung.

Nachfolgend werden der Aufbau einer Bezügemitteilung sowie die Bestandteile der einzelnen Abschnitte anhand einer Muster-Bezügemitteilung aufgeführt und erläutert. Die verschiedenen Bestandteile sind nicht Gegenstand jeder Bezügemitteilung. Die speziellen Eintragungen hängen von Ihren individuellen Verhältnissen bei Ihrer Bezügezahlung ab.

Die Bezügemitteilung der Bezügeempfänger des Freistaates Sachsen ist im Wesentlichen in folgende Abschnitte unterteilt:

- 1. Abschnitt: Stammdaten und berechnungsrelevante Merkmale (siehe Seite 6)
- 2. Abschnitt: Abrechnungsergebnisse (siehe Seite 11)
- 3. Abschnitt: Monats- und Jahressummen (siehe Seite 18)
- 4. Abschnitt: Rückseite der Bezügemitteilung (siehe Seite 22)
- 5. Abschnitt: Rückrechnungsergebnisse (siehe Seite 23)

Durch Klicken auf den jeweiligen Abschnitt in obiger Aufzählung gelangen Sie zu den entsprechenden Erläuterungen!

Einleitung

PersonNr.	Kd-Nr.	Arbeitgeber-Nr.	Dienst	UST	Abt. Kz	Sachb. Nr.	Gbl. Nr.	Sei. von	kein Druck bis	kein Druck 07 38	112#
160584 0	2906	0000000200	04040	04000	21	8318	5	2	06.18		

AbfGr/Absender vertrauliche Personalsache

LSF, Bezügestelle

107

Bezügemitteilung

für August 2018

Gilt als Verdienstbescheinigung, bitte aufbewahren!

Frau
Marita Momsen
Straße
01662 Meißen

Ihr/e Sachbearbeiter/in:
Sach, Enrico
Raum:3164 Tel:0351/827 1XXX

L J

Summen	Monat	Jahr
Stpfl. Brutto	5010,73	37145,30
Stpfl. Brutto NZ	-2176,77	
Steuerfr. Brutto	9,69	9,69
Sonst. Bezug § 39b	600,00	4188,75
Sonst. Bezug m. Kj.	200,00	200,00
Lohnsteuer	261,41	7068,57
Lohnst. SB m. Kj.	70,00	70,00
Kirchensteuer	75,73	75,73
Sol-Zuschlag	14,37	388,74
Solz SB m. Kj.	3,85	3,85
P.verst. Brt. ZUK	46,02	404,05
Pausch.Lohnst. ZUK	9,20	80,78
Pausch.KiSt. ZUK	0,82	0,82
Pausch. SolZ ZUK	0,50	4,40
Steuertage	30	
KV-Brutto	5025,00	33841,68
KV-Brutto-2-EZ	698,18	
KV-Brutto NZ	-2060,14	
RV-Brutto	5043,45	34054,20
RV-Brutto-2-EZ	800,00	
RV-Brutto NZ	-1976,77	
AV-Brutto	5043,45	34054,20
AV-Brutto-2-EZ	800,00	
AV-Brutto NZ	-1976,77	
FV-Brutto	5025,00	33841,68
FV-Brutto-2-EZ	698,18	
FV-Brutto NZ	-2060,14	
KV-AN	216,44	2470,48
KVZusBeitrAN	35,58	441,31
KV-Tage-Sum	30	240
RV-AN	285,20	3167,03
RV-Tage-Sum	30	240
AV-AN	46,00	510,80
AV-Tage-Sum	30	240
FV-AN	52,62	600,66
FV-Tage-Sum	30	240
SV-AG-Anteile	570,62	6410,56
ZV-Brutto	4602,16	40406,03
ZV-Brutto Vj.		47247,94
ZV-Umlage	46,02	404,05
ZV-An-Beitrag	195,59	1717,24
AG-Beitrag-Stfrei		808,10
AN-Beitr-Stfrei	195,59	1717,24
ZusBeitStfrei	92,04	808,10
Arbeitgeberbrutto	3958,95	43332,17
Kindergeld	588,00	4704,00
Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO		

3. Abschnitt

4. Abschnitt

Allgemeine Hinweise

Wichtige allgemeine Informationen zur Bezügezahlung finden Sie im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen unter www.lsf.sachsen.de/bezugeabrechnung-4745.html u. a. in der Rubrik „Info- und Merkblätter“.

Servicezeiten der Bezügestellen: Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr

1. Die Bezügemitteilung dient zur Information über die Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge. Sie wird nur bei einer Änderung gegenüber dem Vormonat erstellt. Die Mitteilungen werden unterjährig fortlaufend nummeriert. Bitte bewahren Sie die Mitteilungen sorgfältig auf. Sie können diese in vielen Fällen als Einkommensnachweis verwenden.

2. Prüfen Sie bitte sorgfältig den Inhalt dieser Mitteilung. Einwendungen sind gegenüber der für die Festsetzung Ihrer Bezüge zuständigen Stelle zu erheben.

3. Zahlungsbegründende Unterlagen sollten 5 Wochen vor Fälligkeit der nächsten Bezügezahlung in der Bezügestelle vorliegen. **Geben Sie bei der Übersendung von Unterlagen bitte stets Ihre Personalnummer und die Sachbearbeiternummer an.**

Kontakt - Bezügestelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Bezügestelle
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 827 - 19999
E-Mail:
Poststelle@lsf.smf.sachsen.de

Landesamt für Steuern und Finanzen
Außenstelle Chemnitz, Bezügestelle
Brückenstraße 10
09111 Chemnitz
Telefax: 0351 / 827 - 29999
E-Mail:
Poststelle_C@lsf.smf.sachsen.de

Landesamt für Steuern und Finanzen
Standort Leipzig, Bezügestelle
Angerstr. 40-42, Haus A
04177 Leipzig
Telefax: 0351 / 827 - 49999
E-Mail:
Poststelle_L@lsf.smf.sachsen.de

(Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Der Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente ist auf signatur@lsf.smf.sachsen.de und die unter www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Signaturaustauschformate beschränkt.)

01KGM700 (LRZS Dresden 12/2020)

1. Abschnitt: Stammdaten und berechnungsrelevante Merkmale

In diesem Abschnitt sind Ihre persönlichen Daten aufgeführt, die durch die Bezügestelle im Abrechnungsverfahren erfasst wurden. Diese Daten bilden die Grundlage für die Berechnung Ihrer Bezüge.

1	2	3	4	5	6	7							
Person-Nr. 160584 0	Kd-Nr. 2906	Arbeitgeber-Nr. 00000000200	Dienstst. 04040	UST 04000	Abr. Krs. 21	Sachb. Nr. 8318	Gbl. Nr. 5	Sei. Nr. 1	kein Druck von 06.18	kein Druck bis 07.18	111#		
8	Abr/Krs/Absender LSF, Bezügestelle Postfach 100655, 01076 Dresden		vertrauliche Personalsache		10			Bezügemitteilung für August 2018 Gilt als Verdienstbescheinigung! Bitte sorgfältig aufbewahren!					
9	Frau Marita Momsen Straße 01662 Meißen		11			Ihr/e Sachbearbeiter/in: Sach, Enrico Raum:3164 Tel:0351/827 1XXX							
12	13	14		15									
Eintritt 01.01.06	Austritt	Besch-Zeit 01.01.06	Dienst-Zeit	Jubil-Zeit 01.01.06	Bankleitzahl/BIC OSDDDE81XXX	Konto-Nr./IBAN DE63*****2300		Kontoinhaber					
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
F S L	geburts-Datum 06.06.82	Versicherungs-Nr SV 49060682M512	St. Kl.	Konf. A E	Kinder- Freib. 1 sv	Frei/ HinzuBetrag Monat 500	Frei/ HinzuBetrag Jahr 2500	Dienstwohnung ort Mietwert	Dienstwohnung steu Mietwert	IV-Zu- befr. J	Unterbr.-Beg. 12.07.18	Unterbr.-End 27.07.18	Gr 02
SV-Pflicht KV/RV/AV/PV 1/1/1/1	GZ MB	Krankenkasse Einzugsstelle TKK classic (Sachsen)	ZV-Kasse VBL		Fakt.Stk IV								

Nummer	Erläuterung
1	Personal-Nummer des Bezügeomfängers (sechsstellig plus Prüziffer) im Bezügeverfahren
2	interne Ordnungsmerkmale der Bezügestelle
3	Sachbearbeiter-Nummer Ihres zuständigen Sachbearbeiters in der Bezügestelle
4	Gehaltsblatt-Nummer → laufende Nummer der Bezügemitteilung im jeweiligen Kalenderjahr (hier: 5. Bezügemitteilung in 2018)
5	fortlaufende Seiten-Nummer der Bezügemitteilung
6	Monatszeitraum, in welchem kein Ausdruck von Bezügemitteilungen erfolgte
7	internes Ordnungsmerkmal der Bezügestelle
8	Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Bezügestelle

Nummer	Erläuterung
9	Ihre Anschrift (dienstlich oder privat) für den Versand der Bezügemitteilung
10	Abrechnungsmonat und -jahr für den die Bezügemitteilung erstellt wurde
11	Name und Erreichbarkeit Ihres zuständigen Sachbearbeiters in der Bezügestelle
12	Eintrittsdatum beim Arbeitgeber (grds. Datum der Aufnahme der Bezügezählung für das bestehende Arbeits-/Dienstverhältnis)
13	Austrittsdatum beim Arbeitgeber (ein in der Zukunft liegendes Datum wird nicht angezeigt)
14	Datumsangabe der von der Bezügestelle festgesetzten Beschäftigungs-/Dienst-/Jubiläumsdienstzeit gemäß den gesetzlichen oder tariflichen Vorschriften
15	Ihre Bankverbindung (Kontoinhaber nur, wenn abweichend)
16	Ihr Familienstand: L = ledig V = verheiratet P = Lebenspartnerschaft G = geschieden W = verwitwet
17	Ihr Geburtsdatum
18	Ihre Sozialversicherungs-Nummer
19	Ihre Steuerklasse
20	Ihre Konfession (A) und Konfession Ihres Ehegatten (E) für die Kirchensteuer, die vom Arbeitgeber einzubehalten ist: ohne Eintrag = keine Konfession erfasst ev = evangelisch rk = römisch-katholisch
21	Ihr Kinderfreibetrag
22	Ihr monatlicher Steuerfrei- bzw. Hinzurechnungsbetrag
23	Ihr jährlicher Steuerfrei- bzw. Hinzurechnungsbetrag
24	örtlicher und steuerlicher Mietwert Ihrer Dienstwohnung

Nummer	Erläuterung
25	<p>Befreiung von der Zuschlagszahlung zur Pflegeversicherung aufgrund Ihrer Elterneigenschaft</p> <p>ohne Eintrag = nicht befreit</p> <p>J = befreit</p>
26	<p>Beginn und Ende einer Unterbrechung, die zur Einstellung Ihrer Bezügezahlung für diesen Zeitraum führt</p> <p>→ der Eintrag bleibt bis zum Ablauf des folgenden Jahres seit Beginn der Unterbrechung auf den weiteren Bezügemitteilungen bestehen, wenn sie zwischenzeitlich beendet wurde.</p> <p>(z. B. Ende der Unterbrechung im Februar 2019, letztmalig auf Bezügemitteilung für Dezember 2020 aufgeführt)</p>
27	<p>Unterbrechungsgrund, z. B.:</p> <p>01 = Krankheit/Kur nach Ablauf der Entgeltfortzahlung ohne Weiterversicherung in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)</p> <p>02 = Krankheit/Kur nach Ablauf der Entgeltfortzahlung mit Weiterversicherung in der ZVK</p> <p>03 = Mutterschutz (bei Arbeitnehmern)</p> <p>04 = Elternzeit</p> <p>05 = unbezahlter Urlaub</p> <p>06 = unbezahlter Sonderurlaub</p> <p>07 = unbezahlter Langzeiturlaub</p> <p>12 = Pflege des kranken Kindes bei Zahlung von Krankengeld von der Krankenkasse</p> <p>90 = kein Arbeitsverhältnis zum FS Sachsen</p>
28	<p>Ihre Sozialversicherungs-Pflicht in der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung (KV) <ul style="list-style-type: none"> 0 = keine Krankenversicherungspflicht 1 = Versicherungspflicht in der KV - Allgemeiner Beitragssatz (§ 241 SGB V) 3 = Versicherungspflicht in der KV - Ermäßigter Beitragssatz (§ 243 SGB V) 4 = Beitragssatz aus Versorgungsbezügen (§ 248 SGB V) 6 = Pauschaler Beitrag für geringfügig entlohnte Beschäftigte – „Minijob“ (§ 249b Satz 1 SGB V) • Rentenversicherung (RV) <ul style="list-style-type: none"> 0 = keine Rentenversicherungspflicht 1 = Versicherungspflicht in der gesetzlichen RV 3 = Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen RV – der Arbeitgeber ist zur Zahlung des halben Pflichtbeitrags verpflichtet (für Alters-

Nummer	Erläuterung
	<p>Vollrentner ab Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen RV bzw. für Empfänger einer Versorgungsleistung nach Erreichen einer Altersgrenze einer berufsständischen Versorgungseinrichtung)</p> <p>5 = Pauschaler Beitrag zur gesetzlichen RV für geringfügig entlohnte Beschäftigte – „Minijob“ (§ 172 Abs. 3 Satz 1 SGB VI)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung (AV) <ul style="list-style-type: none"> 0 = keine Arbeitslosenversicherungspflicht 1 = Versicherungspflicht in der AV 2 = Versicherungsfreiheit in der nur AV nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen RV - der Arbeitgeber ist zur Zahlung des halben Pflichtbeitrags verpflichtet (gilt bis 31.12.2021 nicht) • Pflegeversicherung (PV) <ul style="list-style-type: none"> 0 = keine Versicherungspflicht in sozialer PV 1 = versicherungspflichtig in sozialer PV (Beschäftigungsort außerhalb vom Freistaat Sachsen) 2 = versicherungspflichtig in sozialer PV – wegen Beihilfeanspruch ist nur der halbe Pflichtbeitrag zu zahlen 3 = versicherungspflichtig in sozialer PV (Beschäftigungsort im Freistaat Sachsen) 5 = Der Personalfall erhält Tätigkeitseinkommen, hat aber gleichzeitig aus einer Hinterbliebenenversorgung Anspruch auf Beihilfe im Pflegefall nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Beschäftigungsort außerhalb vom Freistaat Sachsen). 6 = Der Personalfall erhält Tätigkeitseinkommen, hat aber gleichzeitig aus einer Hinterbliebenenversorgung Anspruch auf Beihilfe im Pflegefall nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Beschäftigungsort im Freistaat Sachsen).
29	<p>Merkmal Übergangsbereich, ob eine Beschäftigung im Übergangsbereich (bis 30.06.2019 „Gleitzone“) nach § 20 SGB IV vorliegt:</p> <p>ohne Eintrag = nicht in Übergangsbereich</p> <p>J = Beschäftigung in Übergangsbereich</p>
30	<p>Mehrfachbeschäftigung</p> <p>ohne Eintrag = keine Mehrfachbeschäftigung oder Mehrfachversorgung</p> <p>J = Mehrfachbeschäftigung oder Mehrfachversorgung liegt vor</p>
31	<p>zuständige Krankenkasse und Einzugsstelle für Ihre SV-Beiträge</p>
32	<p>Ihre zuständige Zusatzversorgungskasse</p>

Nummer	Erläuterung
33	ggf. Faktor bei Steuerklasse IV

2. Abschnitt: Abrechnungsergebnisse

In diesem Abschnitt sind Ihre für den ausgewiesenen Bezügemonat zugrunde gelegten tarifrechtlichen oder gesetzlichen Merkmale der Bezüge (Tarife) sowie die jeweiligen Abrechnungsergebnisse aufgeführt.

Abrechnungsergebnisse			lfd. Monat	Vormonate	Abrechnungsergebnisse			lfd. Monat	Vormonate
Tarif	1. Tarif				*BIC: DRESDEFFBSP				
	Dauer-Beg.	Dauer-end	Tarif	Tarifbezeichn.	B-GR	*IBAN: DE63*****2300			
	01.03.12		20020	TV-L AN	10080	*Betr: VL-Vertrag M			
	Gilt-ab	Gilt-bis	Tar-Grp	Reg Stf	Monate	AN-Beitrag ZV			
	02.08.14		14	SNO	05	-195,59			
	BDA	TZ-Zähl	TZ-Nenn	Arb-Std/-Tag	Arbz-V	Einbehalt Sachbezug			
	11.05	25,0000	40,0000		5,0000	-4,89			
	JLL Entgelt	3529,55	-1821,70	Auszahlungsbetrag					
	JLL BesitzKind	72,61	-37,48	2946,21					
	JLL VL Zulage	4,16	-2,15	Kindergeld					
	JEE Jubiläumsgeld		200,00	588,00					
	JLL FktZul Direktor	312,50	-161,29	Überweisungsbetrag					
	JLL At FktZul Präs	687,50	-354,84	2520,76					
	JEE Leistungsprämie	600,00		KIND-NAME GEB.DAT O S F K Z S V G.-BIS					
	JLL Krankeng.Zus		200,69	F Z K G W B W					
	VL enthalten			Lena Lilly 06.10.06 J J J 10.31					
	12.07.18-27.07.18			Helena 15.12.08 J					
	NNL VersAnt ZVK	32,72		Richy Marc 22.05.11 J					
	JNN Gw.V. Jobticket	4,89	4,80	Steuer-ID 42345678915					
	01.08.18-31.08.18	4,89 * 1,00		Unterbrechung 02: Einstellung der					
01.06.18-30.06.18	4,80 * 1,00		Entgeltzahlung wegen Ablauf der						
Summe Gesamtbrutto	5211,21	-1971,97	Entgeltfortzahlungsfrist						
Lohnsteuer	-637,50	580,09	Abrechnungs-						
Lohnsteuer SB	-204,00	-70,00	ergebnisse						
Solidaritätszuschl.	-35,06	31,91							
Sol.Zuschlag SB	-11,22	-3,85							
Kirchensteuer	-57,37								
Kirchensteuer SB	-18,36								
AN-Beitrag zur KV	-323,03	157,56							
AN-Beitrag zum ZB	-53,10	25,90							
AN-Beitrag zur RV	-413,24	202,44							
AN-Beitrag zur AV	-66,65	32,65							
AN-Beitrag zur PV	-78,54	38,31							
KV-AN-Beitrag-EZ	-43,80	-7,17							
ZB-AN-Beitrag-EZ	-7,20	-1,18							
RV-AN-Beitrag-EZ	-55,80	-18,60							
AV-AN-Beitrag-EZ	-9,00	-3,00							
PV-AN-Beitrag-EZ	-10,65	-1,74							
Summe Nettobezüge	3186,69	-1008,65							
Vw-Leistung	-40,00								

Nummer	Erläuterung
	<p>1-2A08 (Laufbahngruppe 1, Zweite Einstiegsebene, Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe 8)</p> <p>2-1A10 (Laufbahngruppe 2, Erste Einstiegsebene, Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe 10)</p> <p>2-2A14 (Laufbahngruppe 2, Zweite Einstiegsebene, Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe 14)</p>
6	Tarifregion (grds. „SNO“ = Freistaat Sachsen)
7	Ihre aktuelle Stufe der jeweiligen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe
8	<p>nur bei Beamten:</p> <p>Stufenlaufzeit (Monate) in der aktuellen Stufe</p>
9	<p>Angabe von Monat und Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Tarifbeschäftigten: BDA = „Bezugsdienstalter“, welches durch die Bezügestelle festgesetzt wurde (Grundlage für die Stufensteigerung) • bei Beamten: ErfBg = Beginn der aktuellen Erfahrungsstufe, welche dem Monat und Jahr der letzten Stufensteigerung entspricht
10	Teilzeit-Zähler und -Nenner bei Teilzeitbeschäftigung (hier: 25 von 40 Stunden wöchentlich)
11	nicht relevant
12	Arbeitszeit-Verteilung (Anzahl der Arbeitstage pro Woche)

2.2 Abrechnungsergebnisse

	laufender Monat	Vor- monat(e)
JLL Entgelt	3529,55	-1821,70
JLL BesitzKind	72,61	-37,48
JLL VL Zulage	4,16	-2,15
JEE Jubiläumsgeld		200,00
JLL FktZul Direktor	312,50	-161,29
JLL At FktZul Präs	687,50	-354,84
JEE Leistungsprämie	600,00	
1 JLL Krankeng.Zus		200,69
VL enthalten		
12.07.18-27.07.18		
NNL VersAnt ZVK	32,72	
JNN Gw.V. Jobticket	4,89	4,80
01.08.18-31.08.18		
4,89 * 1,00		
01.06.18-30.06.18		
4,80 * 1,00		
2 Summe Gesamtbrutto	5211,21	-1971,97
Lohnsteuer	-637,50	580,09
Lohnsteuer SB	-204,00	-70,00
Solidaritätszuschl.	-35,06	31,91
Sol.Zuschlag SB	-11,22	-3,85
Kirchensteuer	-57,37	
Kirchensteuer SB	-18,36	
AN-Beitrag zur KV	-323,03	157,56
AN-Beitrag zum ZB	-53,10	25,90
3 AN-Beitrag zur RV	-413,24	202,44
AN-Beitrag zur AV	-66,65	32,65
AN-Beitrag zur PV	-78,54	38,31
KV-AN-Beitrag-EZ	-43,80	-7,17
ZB-AN-Beitrag EZ	-7,20	-1,18
RV-AN-Beitrag-EZ	-55,80	-18,60
AV-AN-Beitrag-EZ	-9,00	-3,00
PV-AN-Beitrag-EZ	-10,65	-1,74
4 Summe Nettobezüge	3186,69	-1008,65
5 Vw-Leistung	-40,00	

	laufender Monat	Vor- monat(e)
5 *Betr: VL-Vertrag M AN-Beitrag ZV	-195,59	
Einbehalt Sachbezug	-4,89	-4,80
6 Auszahlungsbetrag	2946,21	-1013,45
7 Überweisungsbetrag	2520,76	

KIND-NAME	GEB.DAT	O	S	F	K	Z	S	V	G.-BIS
		F	Z	K	G	W	B	W	
8 Lena Lilly	06.10.06	J			J	J			10.31
Helena	15.12.08				J				
Richy Marc	22.05.11				J				

Die Abrechnungsergebnisse können sowohl Beträge für den laufenden Kalendermonat als auch für Vormonate enthalten. Beträge für Vormonate können beispielsweise entstehen, wenn sich rückwirkende gesetzliche oder tarifliche Änderungen ergeben haben oder wenn der Bezügestelle nachträglich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen mitgeteilt werden. Bei den Abrechnungsergebnissen sind zunächst die Bezügebestandteile (Nummer 1) aufgeführt, deren Summe das Gesamtbrutto (Nummer 2) für den laufenden Kalendermonat bzw. für die Vormonate ergibt.

Jedem Bezügebestandteil ist das jeweilige dreistellige Bruttomerkmale mit folgender Bedeutung vorangestellt:

1. Stelle	J	in Summe Gesamtbrutto enthalten
	N	nicht in Summe Gesamtbrutto enthalten
2. Stelle	L	in steuerpflichtigem Brutto enthalten
	E	in sonstigem Bezug nach § 39b EStG enthalten
	N	nicht in steuerpflichtigem Brutto enthalten
3. Stelle	L	in KV/RV/AV/PV-Brutto enthalten
	E	in KV/RV/AV/PV-Brutto aus Einmalzahlungen enthalten
	N	nicht in KV/RV/AV/PV-Brutto enthalten

In das Gesamtbrutto (Nummer 2) fließen daher nur die Gehaltsbestandteile ein, bei welchen im Bruttomerkmale an der 1. Stelle ein „J“ aufgeführt ist.

Die Bezügebestandteile können sehr vielfältig sein, so dass hier eine abschließende Aufzählung nicht möglich ist. Beispielhaft kommen folgende Bezügebestandteile in Betracht:

- bei Beamten der Grundbezug (Betrag entsprechend der Besoldungsgruppe und Stufe) bzw. bei Tarifbeschäftigten das Entgelt (Betrag entsprechend der Entgeltgruppe und Stufe) oder das Festgehalt (Betrag entsprechend dem vereinbarten Arbeitsvertrag),
- individuelle Endstufe (bei Überleitung von Tarifbeschäftigten),
- VL-Zulage (Zulage für die Vermögenswirksame Leistung),
- Sachbezug (nicht an Bezügeempfänger ausgezahlte geldwerte Vorteile, wie z. B. Jobticket, Dienstwagen)
- sonstige Zulagen (entsprechend der gesetzlichen, tariflichen o.a. Grundlagen).

Nach dem Gesamtbrutto sind die steuerlichen und ggf. sozialversicherungspflichtigen Abzüge aufgeführt (Nummer 3), die aus den Bezügebestandteilen berechnet wurden, die an Stelle 2 und 3 ein „L“ oder „E“ enthalten. Hierzu zählen

- die Lohnsteuer,
- der Solidaritätszuschlag,
- ggf. die Kirchensteuer

sowie bei Tarifbeschäftigten die Arbeitnehmerbeiträge zur KV, RV, AV und PV.

Die Summe dieser Abzüge wird vom Gesamtbrutto (Nummer 2) abgezogen und ergibt die Summe der Nettobezüge (Nummer 4) für den laufenden Kalendermonat bzw. für die Vormonate.

In einem anschließenden Teil können u. a. folgende persönliche Abzüge (Nummer 5) aufgeführt sein:

- Arbeitnehmerbeiträge zur Zusatzversorgung,
- Abschläge,
- Miete für eine Dienstwohnung,
- Vermögenswirksame Leistung,
- Einbehalt Sachbezug (siehe oben bei Bezügebestandteile) und
- Vorschüsse.

Der Auszahlungsbetrag (Nummer 6) für den laufenden Kalendermonat bzw. für die Vormonate ergibt sich aus der Summe der Nettobezüge (Nummer 4) abzüglich der persönlichen Abzüge (Nummer 5).

Der Überweisungsbetrag (Nummer 7) an den Bezügeempfänger ergibt sich schließlich aus der Summe der Auszahlungsbeträge des laufenden Kalendermonats und der Vormonate.

Sofern Kinder des Bezügeempfängers durch die Bezügestelle in KIDICAP erfasst wurden, werden unterhalb des Überweisungsbetrages die Namen, das jeweilige Geburtsdatum sowie folgende Merkmale aufgeführt (Nummer 8):

- OF = Familienzuschlag bzw. Besitzstandszulage Kind
J = Kind grundsätzlich familienzuschlagswirksam bzw. besitzstandswirksam
Z = Kind ist Zählkind i.S. der Kindergeldfestsetzung

Unterhalb der Abrechnungsergebnisse können für Sie **wichtige Informationen der Bezügestelle** aufgeführt sein, welche Erläuterungen zu den Angaben im Bezügemonat geben oder eine Zuarbeit an die Bezügestelle Ihrerseits abverlangt.

3. Abschnitt: Monats- und Jahressummen

In diesem Abschnitt sind die Summen der einzelnen Beträge für den Bezügemonat sowie für das laufende Kalenderjahr aufgeführt:

	Summen	Monat	Jahr
1	Stpfl. Brutto	5010,73	37145,30
2	Stpfl. Brutto NZ	-2176,77	
3	Steuerfr. Brutto	9,69	9,69
4	Sonst. Bezug § 39b	600,00	4188,75
5	Sonst. Bezug m. Kj.	200,00	200,00
6	Lohnsteuer	261,41	7068,57
7	Lohnst. SB m. Kj.	70,00	70,00
8	Kirchensteuer	75,73	75,73
9	Sol-Zuschlag	14,37	388,74
10	SolZ SB m. Kj.	3,85	3,85
11	P.verst. Brt. ZUK	46,02	404,05
12	Pausch.Lohnst. ZUK	9,20	80,78
13	Pausch.KiSt. ZUK	0,82	0,82
14	Pausch. SolZ ZUK	0,50	4,40
15	Steuertage	30	
16	KV-Brutto	5025,00	33841,68
17	KV-Brutto-2-EZ	698,18	
18	KV-Brutto NZ	-2060,14	
19	RV-Brutto	5043,45	34054,20
20	RV-Brutto-2-EZ	800,00	
21	RV-Brutto NZ	-1976,77	
22	AV-Brutto	5043,45	34054,20
23	AV-Brutto-2-EZ	800,00	
24	AV-Brutto NZ	-1976,77	
25	PV-Brutto	5025,00	33841,68
26	PV-Brutto-2-EZ	698,18	
27	PV-Brutto NZ	-2060,14	
28	KV-AN	216,44	2470,48
29	KVZusBeitrAN	35,58	441,31
30	KV-Tage-Sum	30	240
31	RV-AN	285,20	3167,03
32	RV-Tage-Sum	30	240
33	AV-AN	46,00	510,80
34	AV-Tage-Sum	30	240
35	PV-AN	52,62	600,66
36	PV-Tage-Sum	30	240
37	SV-AG-Anteile	570,62	6410,56
38	ZV-Brutto	4602,16	40406,03
39	ZV-Brutto Vj.		47247,94
40	ZV-Umlage	46,02	404,05
41	ZV-An-Beitrag	195,59	1717,24
42	AG-Beitrag-Stfrei		808,10
43	AN-Beitr-Stfrei	195,59	1717,24
44	ZusBeiStfrei	92,04	808,10
45	Arbeitgeberbrutto	3958,95	43332,17

Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO

Nummer	Bezeichnung	Erläuterung
1	Stpfl. Brutto	Steuerpflichtiges Brutto
2	Stpfl. Brutto NZ	Steuerpflichtiges Brutto für Nachzahlungen im Abrechnungsmonat
3	Steuerfr. Brutto	Steuerfreies Brutto
4	Sonst. Bezug § 39b	Einfacher sonstiger Bruttobezug zu einem Kalenderjahr nach §39b Abs. 3 EStG (bereits in Nr. 1 enthalten)
5	Sonst. Bezug m. Kj.	Sonstiger Bruttobezug mehrerer Kalenderjahre nach § 34 Abs 1 EStG (nicht in Nr. 1 enthalten)
6	Lohnsteuer	erhobene Lohnsteuer von Nr. 1
7	Lohnst. SB m. Kj.	erhobene Lohnsteuer des sonstigen Bezugs für mehrerer Kalenderjahre von Nr. 5
8	Kirchensteuer	erhobene Kirchensteuer von Nr.1
9	Sol-Zuschlag	Solidaritätszuschlag von Nr. 1
10	SolZ SB m. Kj.	Solidaritätszuschlag auf sonstiger Bezug mehrerer Kalenderjahre von Nr. 5
11	P. verst. Brt. ZUK	Pauschal versteuertes Brutto auf Zukunftsvorsorge vom Arbeitgeber
12	Pausch. Lohnst. ZUK	Pauschale Lohnsteuer auf Zukunftsvorsorge vom Arbeitgeber von Nr. 11
13	Pausch. KiSt. ZUK	Pauschale Kirchensteuer auf Zukunftsvorsorge vom Arbeitgeber von Nr. 11
14	Pausch. SolZ ZUK	Pauschaler Solidaritätszuschlag auf Zukunftsvorsorge vom Arbeitgeber von Nr. 11
15	Steuertage	im Bezügeabrechnungsmonat relevante Steuertage
16	KV-Brutto	krankenversicherungspflichtiges Brutto unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
17	KV-Brutto-2-EZ	krankenversicherungspflichtiges Brutto aller Einmalzahlungen von 4 und 5 unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
18	KV-Brutto NZ	krankenversicherungspflichtiges Brutto aller Nachzahlungen und Rückforderungen des Abrechnungsmonats unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze

Nummer	Bezeichnung	Erläuterung
19	RV-Brutto	rentenversicherungspflichtiges Brutto
20	RV-Brutto-2-EZ	rentenversicherungspflichtiges Brutto aller Einmalzahlungen von 4 und 5 unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
21	RV-Brutto NZ	rentenversicherungspflichtiges Brutto aller Nachzahlungen und Rückforderungen des Abrechnungsmonats unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
22	AV-Brutto	arbeitslosenversicherungspflichtiges Brutto
23	AV-Brutto-2-EZ	arbeitslosenversicherungspflichtiges Brutto aller Einmalzahlungen von 4 und 5 unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
24	AV-Brutto NZ	arbeitslosenversicherungspflichtiges Brutto aller Nachzahlungen und Rückforderungen unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
25	PV-Brutto	pflegeversicherungspflichtiges Brutto
26	PV-Brutto-2-EZ	pflegeversicherungspflichtiges Brutto aller Einmalzahlungen von 4 und 5 unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
27	PV-Brutto NZ	pflegeversicherungspflichtiges Brutto aller Nachzahlungen und Rückforderungen unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze
28	KV-AN	Beiträge des Bezügeempfängers zur Krankenversicherung
29	KV-ZusBeitrAn	Zusatzbeiträge des Bezügeempfängers zur Krankenversicherung
30	KV-Tage-Sum	angefallene Krankenversicherungstage im Monat bzw. Jahr
31	RV-AN	Beiträge des Bezügeempfängers zur Rentenversicherung
32	RV-Tage-Sum	angefallene Rentenversicherungstage im Monat bzw. Jahr
33	AV-AN	Beiträge des Bezügeempfängers zur Arbeitslosenversicherung
34	AV-Tage-Sum	angefallene Arbeitslosenversicherungstage im Monat bzw. Jahr

Nummer	Bezeichnung	Erläuterung
35	PV-AN	Beiträge des Bezügeempfängers zur Pflegeversicherung
36	PV-Tage-Sum	angefallene Pflegeversicherungstage im Monat bzw. Jahr
37	SV-AG-Anteile	Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
38	ZV-Brutto	Bruttobetrag für die Ermittlung von Beiträgen und Umlagen für die Zusatzversorgungskasse
39	ZV-Brutto Vj.	Jahresbruttobetrag für die Ermittlung von Beiträgen und Umlagen für die Zusatzversorgungskasse aus dem Vorjahr
40	ZV-Umlage	Umlage zur Zusatzversorgungskasse vom Arbeitgeber
41	ZV-AN-Beitrag	Beiträge des Bezügeempfängers zur Zusatzversorgungskasse
42	AG-Beitrag-Stfrei	Steuerfreier Arbeitgeberbeitrag Zusatzversorgung (sonstige Zusatzversorgungskassen)
43	AN-Beitrag-Stfrei	Steuerfreier Arbeitnehmerbeitrag Zusatzversorgung
44	ZusBeiStfrei	Steuerfreier Arbeitgeberbeitrag Zusatzversorgung (VBL)
45	Arbeitgeberbrutto	Summe aller Entgeltbestandteile Arbeitgeber mit Anteil Arbeitgeber-Beiträge zu Sozialversicherung, Zusatzversicherung und Pauschalsteuern

4. Abschnitt: Rückseite der Bezügemitteilung

Im oberen Teil können für Sie auf dieser Seite **wichtige Informationen der Bezügestelle** aufgeführt sein, welche Erläuterungen zu den Angaben im Bezügemonat geben oder eine Zuarbeit an die Bezügestelle Ihrerseits abverlangt.

Im unteren Teil des Blattes 1 jeder Bezügemitteilung sind immer folgende allgemeine Hinweise und Kontaktinformationen ausgebracht:

Arbeitnehmer:

Allgemeine Hinweise

Wichtige allgemeine Informationen zur Bezügezahlung finden Sie im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen unter www.lsf.sachsen.de/bezugeabrechnung-4745.html u. a. in der Rubrik „Info- und Merkblätter“.

Servicezeiten der Bezügestellen:

Montag bis Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr

1. Die Bezügemitteilung dient zur Information über die Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge. Sie wird nur bei einer Änderung gegenüber dem Vormonat erstellt. Die Mitteilungen werden unterjährig fortlaufend nummeriert. Bitte bewahren Sie die Mitteilungen sorgfältig auf. Sie können diese in vielen Fällen als Einkommensnachweis verwenden.
2. Prüfen Sie bitte sorgfältig den Inhalt dieser Mitteilung. Einwendungen sind gegenüber der für die Festsetzung Ihrer Bezüge zuständigen Stelle zu erheben.
3. Zahlungsbegründende Unterlagen sollten 5 Wochen vor Fälligkeit der nächsten Bezügezahlung in der Bezügestelle vorliegen. **Geben Sie bei der Übersendung von Unterlagen bitte stets Ihre Personalnummer und die Sachbearbeiternummer an.**

Kontakt - Bezügestelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Bezügestelle
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 827 – 19999
E-Mail:
Poststelle@lsf.smf.sachsen.de

Landesamt für Steuern und Finanzen
Außenstelle Chemnitz, Bezügestelle
Brückenstraße 10
09111 Chemnitz
Telefax: 0351 / 827 – 29999
E-Mail:
Poststelle_C@lsf.smf.sachsen.de

Landesamt für Steuern und Finanzen
Standort Leipzig, Bezügestelle
Angerstr. 40-42, Haus A
04177 Leipzig
Telefax: 0351 / 827 – 49999
E-Mail:
Poststelle_L@lsf.smf.sachsen.de

(Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Der Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente ist auf signatur@lsf.smf.sachsen.de und die unter www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Signaturaustauschformate beschränkt.)

01KGM700 (LRZS Dresden 12/2020)

Beamte:

Allgemeine Hinweise

Wichtige allgemeine Informationen zur Bezügezahlung finden Sie im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen unter www.lsf.sachsen.de/bezugeabrechnung-4745.html u. a. in der Rubrik „Info- und Merkblätter“.

Servicezeiten der Bezügestellen:

Montag bis Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr

1. Die Bezügemitteilung dient zur Information über die Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge. Sie wird nur bei einer Änderung gegenüber dem Vormonat erstellt. Die Mitteilungen werden unterjährig fortlaufend nummeriert. Bitte bewahren Sie die Mitteilungen sorgfältig auf. Sie können diese in vielen Fällen als Einkommensnachweis verwenden.
2. Prüfen Sie bitte sorgfältig den Inhalt dieser Mitteilung. Einwendungen sind gegenüber der für die Festsetzung Ihrer Bezüge zuständigen Stelle zu erheben.
3. Zahlungsbegründende Unterlagen sollten 5 Wochen vor Fälligkeit der nächsten Bezügezahlung in der Bezügestelle vorliegen. **Geben Sie bei der Übersendung von Unterlagen bitte stets Ihre Personalnummer und die Sachbearbeiternummer an.**
4. Ihre Beihilfeanträge richten Sie bitte unmittelbar an die Beihilfestelle.

Kontakt:

Bezügestelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Bezügestelle
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 827 – 19999
E-Mail:
Poststelle@lsf.smf.sachsen.de

Landesamt für Steuern und Finanzen
Außenstelle Chemnitz, Bezügestelle
Brückenstraße 10
09111 Chemnitz
Telefax: 0351 / 827 – 29999
E-Mail:
Poststelle_C@lsf.smf.sachsen.de

Beihilfestelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Referat 339
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 827 – 19931
E-Mail:
Beihilfe@lsf.smf.sachsen.de

(Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Der Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente ist auf signatur@lsf.smf.sachsen.de und die unter www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Signaturaustauschformate beschränkt.)

01KGM800 (LRZS Dresden 01/2021)

5. Abschnitt: Rückrechnungsergebnisse

In diesem Abschnitt sind Erläuterungen zur jeweiligen Bezügemitteilung aufgeführt, wenn auf Blatt 1 Nachzahlungen oder Überzahlungen für mehr als einen Vormonat vorhanden sind.

Der obere Teil dieses Abschnitts entspricht den Angaben der Nummern 1 bis 11 des „1. Abschnitt: Stammdaten und berechnungsrelevante Merkmale“. Gegebenenfalls sind diese Angaben verkürzt dargestellt.

Im darunter folgenden Teil sind die Abrechnungsergebnisse für die einzelnen Vormonate aufgeführt. Hinsichtlich der einzelnen Bestandteile wird auf die Erläuterungen im Abschnitt 2.2 verwiesen.

Jeder nachzuzahlende Bestandteil (z. B. Bezügebestandteil „Entgelt“) wird für die rückzurechnenden Vormonate einzeln aufgeführt (hier für die Vormonate **05/18**, **06/18** und **07/18**). Die Summe dieser Beträge ergibt den Betrag des jeweiligen Bestandteils auf der Seite 1 der Bezügemitteilung unter „Vormonate“.

Personal-Nr.	Kd-Nr.	Arbeitgeber-Nr.	Dienstz.	UST	Abr. Lfd. Nr.	Sachb. Nr.	Gbl. Nr.	Gel. von	kein Druck bis	kein Druck bis
160584 0	2906	00000000200	04040	04000	21	8318	5	4	4	
<p>Abkrz/Absender vertrauliche Personalsache</p> <p>LSF, Bezügestelle 107</p> <p>Frau Marita Momsen Straße 01662 Meißen</p> <p>Erläuterung Bezügemitteilung - nur zur Darstellung der Rückrechnungsergebnisse für August 2018 Gilt als Verdienftsbescheinigung, bitte aufbewahren!</p> <p>Ihr/e Sachbearbeiter/in: Sach, Enrico Raum:3164 Tel:0351/827 1 XXX</p>										
L	05.18	06.18	07.18							
1. Tarif										
JLL Entgelt			-1.821,70							
JLL BesitzKind			-37,48							
JLL VL Zulage			-2,15							
JEE Jubiläumsgeld	200,00									
JLL FktZul Direktor			-161,29							
JLL At FktZul Präsi			-354,84							
JLL Krankeng. Zus			200,69							
JNN Gw.V. Jobticket		4,80								
Summe Gesamtbrutto	200,00	4,80	-2.176,77							
Lohnsteuer			580,09							
Lohnst. SB	-70,00									
Sol.Zuschl.			31,91							
Sol.Zuschl.SB	-3,85									
AN-Beitr KV			157,56							
Zus-BeitrAN			25,90							
AN-Beitr RV			202,44							
AN-Beitr AV			32,65							
AN-Beitr PV			38,31							
KV-AN-Bei-EZ	-7,17									
Zus-BeitrAN	-1,18									
RV-AN-Bei-EZ	-18,60									
AV-AN-Bei-EZ	-3,06									
PV-AN-Bei-EZ	-1,74									
Summe Nettobezüge	94,46	4,80	-1.107,91							
Einbehalt Sachbezug		-4,80								
Auszahlungsbetrag	94,46		-1.107,91							